



Konzept „Praxis“

Vollzeitform (Dauer: 18 Monate)

Konzeptionelle Überlegungen

Die Studierenden in dieser Weiterbildung absolvieren nach den ersten Monaten der Ausbildung ein dreiwöchiges Praktikum in unterschiedlichen heilpädagogischen Einrichtungen.

Im Rahmen des Praktikums besucht der praxisbegleitende Lehrer¹ die Studierenden in der Einrichtung.

Dieser Besuch dient dazu, den Praxisanleiter vor Ort kennenzulernen, sich als Ansprechpartner vorzustellen, sich mit der Einrichtung bekannt zu machen und anstehende Fragen zu klären sowie einen Kontakt zwischen Lernort Schule und Lernort Praxis herzustellen.

Hospitationen in der heilpädagogischen Praxis finden *nicht* statt,

- da alle Studierenden über eine sozialpädagogische oder eine vergleichbare Ausbildung und entsprechende Berufserfahrung verfügen. (s. Ausbildungsvoraussetzungen zur Aufnahme in die Fachschule für Heilpädagogik).
- Darüber hinaus handelt es sich bei der heilpädagogischen Beziehung um eine überaus sensible vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Klienten und der angehenden Heilpädagogin, die durch die Anwesenheit fremder Personen (hier: hospitierende Lehrer) nicht negativ beeinflusst werden sollte.

Im Verlauf dieses Praktikums wählen die Studierenden zwei Klienten aus, die sie im Rahmen einer Heilpädagogischen Entwicklungsförderung (HpE) einmal in der Woche für ca. eine Stunde ein Jahr lang betreuen (siehe Fach „Projektarbeit“). Es wird erwartet, dass jede Betreuungsstunde sorgfältig vorbereitet, schriftlich reflektiert wird und ein hohes Maß an Kontinuität vorweist.

Die **wöchentliche Supervision** während der gesamten Betreuungszeit in Kleingruppen von ca. fünf Studierenden durch den praxisbegleitenden Lehrer stellt sicher, dass die Betreuung im Sinne des Klienten durchgeführt wird. Sie gewährleistet eine kontinuierliche, intensive und praxisnahe Beratung.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden hier und nachfolgend immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

Praxisaufgabe 1

Für die Vorbereitung auf diese heilpädagogische Betreuung ist eine Praxisaufgabe anzufertigen.

Die Bearbeitung dieser Aufgabe hat die Intention, eine fachlich durchdachte, reflektierte Vorbereitung auf die Betreuungssituation zu gewährleisten und die besondere Situation des Klienten zu verstehen. Grundlage dafür sind u.a. umfangreiche Beobachtungen in der Praxis. Durch einen Perspektivenwechsel wird es der angehenden Heilpädagogin ermöglicht, sich mit dem Klienten zu identifizieren. Somit kann die heilpädagogische Bedürftigkeit des Klienten vorläufig festgestellt werden. Aufgrund dieser Bedürftigkeit sind erste Handlungsideen zu entwickeln.

Praxisaufgabe 2

Da die Studierenden im Laufe der Betreuung einen Klienten auswählen, über den sie die Projektarbeit anfertigen, ist die Würdigung des zweiten Klienten wichtig. Dafür ist die Praxisaufgabe „Mein zweiter Klient“ vorgesehen. Mit der Bearbeitung dieser Aufgabe ist die Intention verbunden, ein „Bild“ von dem Klienten zu entwerfen, eine Analyse seiner grundlegenden Probleme herzustellen und sich mit der Frage auseinanderzusetzen, warum dieser Klient *nicht* für die Projektarbeit gewählt wurde.

Praxisaufgabe 3

Nachdem die Betreuung zu etwa zwei Dritteln durchgeführt wurde, lautet die Praxisaufgabe „Reflexion meiner eigenen Entwicklung“. Mit der Bearbeitung dieser Aufgabe ist eine intensive persönliche Auseinandersetzung verbunden. Dazu gehört es, die Entwicklung des Klienten im Kontext mit der eigenen Entwicklung zu sehen. Damit ist auch verbunden, dass eigene projektive Anteile erkannt und deren Auswirkungen reflektiert werden.

Teilzeitform (Dauer: 36 Monate)

Konzeptionelle Überlegungen

Die Studierenden in dieser Weiterbildung arbeiten i.d.R. in unterschiedlichen sozialpädagogischen Einrichtungen, d.h. die Weiterbildung ist berufsbegleitend und dauert drei Jahre. Besuche bzw. Hospitationen in der Praxis seitens der praxisbegleitenden Lehrer werden nicht durchgeführt. Zum einen haben alle Studierenden eine entsprechende Ausbildung und Berufserfahrung. Zum anderen handelt es sich um den aktuellen Arbeitsplatz der Studierenden, wobei ein „kritischer“ Blick der Lehrer auf die „Arbeit“ den Arbeitsplatz gefährden könnte.

Praxisaufgabe 1

Im ersten Jahr der Weiterbildung sind zwei Leistungsnachweise in der Praxis vorgesehen. Im ersten Leistungsnachweis geht es darum einen Klienten auszuwählen, ihn in wiederkehrenden Alltagssituationen zu beobachten und sein Erleben durch einen Perspektivenwechsel nachzuvollziehen. Mit Hilfe der Bedürfnispyramide (MASLOW) ist die heilpädagogische Bedürftigkeit dieses Klienten zu formulieren und zu begründen.

Praxisaufgabe 2

Der zweite Leistungsnachweis in der Praxis wird am Ende des ersten Ausbildungsjahres durchgeführt.

Hier geht es darum, eine Aktivität für einen ausgewählten Klienten zu planen und durchzuführen. Mit dieser Aktivität soll der Klient Entlastung und Unterstützung in seiner Selbstbestimmung erfahren.

Weiterhin geht es darum, die methodischen Möglichkeiten (Material / Medien) zu wählen und zu begründen, die diesem Klienten diese Erfahrungen ermöglichen. Die Durchführung ist differenziert zu reflektieren. Ebenso sind die Erkenntnisse der Bearbeitung dieser Aufgabe der Klasse im Rahmen einer Präsentation vorzustellen.

Praxisaufgabe 3

In der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres wählen die Studierenden (i.d.R. in ihrer Einrichtung) einen Klienten, den sie im Rahmen einer Heilpädagogischen Entwicklungsförderung (HpE) für den Zeitraum von einem Jahr betreuen (s. Vollzeitform). Diese Einzelbetreuung findet i.d.R. innerhalb der eigenen Einrichtung statt. Um mögliche Rollenkonflikte in der Ausbildung (Beziehung Klient-Erzieher im Alltag; Beziehung Klient-Heilpädagoge in der 1:1 Situation) zu vermeiden, wird kein Klient aus der eigenen Gruppe betreut. Zur Vorbereitung auf diese Betreuung wird wie in der Vollzeit eine Praxisaufgabe angefertigt (s. Vollzeit – Praxisaufgabe 1).

Praxisaufgabe 4

Zu Beginn des dritten Ausbildungsjahres ist die Aufgabe „Reflexion der eigenen Entwicklung“ zu bearbeiten. Die Kriterien für diese Bearbeitung sind mit den im Abschnitt „Vollzeit“ genannten identisch.